

Michaela Beckers - AW: Niederschriften über Ratssitzungen

Von: "Bongartz, Christiane" <Christiane.Bongartz@kommunen.nrw>
An: Michaela Beckers <Michaela.Beckers@eschweiler.de>
Datum: Mittwoch, 14. Juli 2021 14:09
Betreff: AW: Niederschriften über Ratssitzungen

Sehr geehrte Frau Beckers,

vielen Dank für Ihre Anfrage, zu der wir wie folgt Stellung nehmen können:

Unserer Auffassung nach ist eine Aufnahme der Ratssitzung zum Zwecke der Erstellung einer Niederschrift in der im Antrag beschriebenen Form unkritisch zu sehen. Die Aufnahme ist einem beschränkten Personenkreis (Bürgermeisterin und Schriftführer/in) zugänglich und auf Antrag einzelnen Ratsmitgliedern vorzuspielen. Die Variante ist auch in der Kommentarliteratur anerkannt und bspw. im Rehn/Cronauge gut beschrieben.

Kritisch sehen wir aber den Vorschlag der nachträglichen Änderung einer Niederschrift. Dies ist in der Tat aufgrund des Urkundencharakters der Niederschrift i.S.d. §§ 415, 417, 418 ZPO nicht möglich. Die einmal unterzeichnete Niederschrift kann daher nachträglich nicht mehr geändert werden, auch nicht durch Beschluss des Rates. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so kann er dies nur durch einen neuen – ebenfalls zu protokollierenden – Beschluss feststellen (so auch Faber in: Held/Winkel, GO Kommentar, § 52 Erl. 2.5).

Eine hiervon abweichende Auffassung ist uns nicht bekannt.

Demnach müsste die Bürgermeisterin einen solchen Beschluss bzw. die Aufnahme einer solchen Regelung in die Geschäftsordnung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Recht beanstanden.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen hiermit weiterhelfen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christiane Bongartz

Christiane Bongartz
Referentin

Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Str. 199-201

40474 Düsseldorf

Tel.: [0211/ 4587-226](tel:0211/4587-226)

Fax: [0211/ 4587-287](tel:0211/4587-287)

Internet: www.kommunen.nrw

E-Mail: Christiane.Bongartz@kommunen.nrw

Von: Michaela Beckers <Michaela.Beckers@eschweiler.de>

Gesendet: Mittwoch, 14. Juli 2021 13:38

An: Bongartz, Christiane <Christiane.Bongartz@kommunen.nrw>

Betreff: Niederschriften über Ratssitzungen

Sehr geehrte Frau Bongartz,

mit dem beigefügten Schreiben vom 13.06.2021 hat die hiesige BASIS-Ratsfraktion eine Änderung der Geschäftsordnung des Rates beantragt, mit der künftig Audioaufzeichnungen des Sitzungsverlaufs u. a. ermöglicht werden sollen. Die Fraktion hat auch bereits einen Formulierungsvorschlag für die von ihr gewünschte Geschäftsordnungsregelung unterbreitet. Hiernach soll auch eine nachträgliche Änderung einer Niederschrift ermöglicht werden, sofern die Schriftführung und die Bürgermeisterin zustimmen.

Bislang wurde hier stets die in der Kommentarlehre verbreitete Auffassung vertreten, dass eine nachträgliche Änderung der einmal durch Unterzeichnung zur öffentlichen Urkunde gewordenen Niederschrift durch einen Ratsbeschluss oder durch die Unterzeichner nicht möglich ist. Statt dessen komme nur in Betracht, dass der Rat durch einen neuen, ebenfalls zu protokollierenden Beschluss feststellt, dass die Niederschrift fehlerhaft ist.

Allerdings soll es auch unter den GO-Kommentatoren andere Auffassungen geben (so z. B. Rehn/Cronauge/von Lennep/Knisch), wonach eine nachträgliche Änderung der bestehenden Urkunde mit Zustimmung der Unterzeichner eben doch möglich sein soll.

Ich bitte daher um Ihre Beratung zu der beantragten Geschäftsordnungsregelung, für die ich mich bereits im Voraus herzlich bedanke.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Michaela Beckers

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
102/Zentrale Dienste & Ratsbüro
- Abteilungsleiterin -
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel. [+49 2403 71-311](tel:+49240371311)
Fax: [+49 2403 60999-007](tel:+49240360999007)
michaela.beckers@eschweiler.de

www.eschweiler.de

service.eschweiler.de

www.facebook.de/StadtEschweiler



Diese E-Mail enthält evtl. vertrauliche und/oder geschützte Informationen.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.